

Die
Erziehungswissenschaft,

aus dem

Zwecke der Menschheit und des Staates

practisch dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölig,

ordentlichem Professor des Natur- und Völkerrechts auf der
Universität Wittenberg, und des akademischen Seminariums
Director.

Zweiter Theil,
nebst acht Beilagen.

Leipzig, 1806.
bei J. C. Hinrichs.

Inhalt.



Zweiter Theil.

Practische Pädagogik.

- | | | |
|------|-----------------------|-------|
| 116. | Begriff derselben. | S. 1. |
| 117. | Einteilung derselben. | 2 |

A) Politischer Theil,

oder

Staatserziehungswissenschaft.

- | | | |
|------|--|---|
| 118. | Das Erziehungswesen aus dem Gesichtspuncte
der Politik. | 4 |
| 119. | Fortsetzung. | 6 |

120.	Staatserziehungswissenschaft.	7
121.	Prämissen zur Staatserziehungswissenschaft.	9
122.	Grundsätze derselben.	
	a) Das Erziehungswesen ist ein wesentlicher und selbstständiger Theil der Staatsverwaltung.	11
123.	b) Das Staatsvermögen kann nicht zweckmäßiger angewandt werden, als wenn ein Theil desselben der zweckmäßigen Organisation und Unterhaltung des Erziehungswesens bestimmt wird.	14
124.	c) Das Erziehungswesen im Staate muß zu einem innern und nothwendigen Zusammenhange — zu einer bestimmten Einheit — verbunden werden.	17
125.	d) Der Staat hat die Pflicht, für die Bewahrung der Rechte des Schullehrerstandes zu sorgen, so wie dessen innere Vervollkommnung zu begründen und dessen bürgerliche Existenz zu verbessern.	26
126.	Eigenschaften des guten Schulmannes.	35
127.	Prüfung der anzustellenden Lehrer. Probestlectionen.	37
128.	Kollegialische Verhältnisse der Lehrer unter sich.	40
129.	Collaboratoren.	41
130.	Schulinspektion.	43
131.	Umschaffung sogenannter lateinischer Schulen in Bürgerschulen und andere Institute	46
132.	Schulpolizei.	50
133.	Unterschied zwischen häuslicher und öffentlicher Erziehung.	55
134.	Hauslehrer oder Informatoren.	63

135. Verhältnisse der Familien zu den Hauslehrern.	66
136. Verhältnisse des Hauslehrers zu den Familien.	70
137. Vorbereitung zum Hauslehrer.	74
138. Rücksichten bei dem Eintritte in die Verhältnisse eines Hauslehrers.	76
139. Seminarium für Hauslehrer.	87
140. Größere Institute für Privaterziehung. Pensionsanstalten — Philantropien.	92
141. Öffentliche Erziehung.	96
142. Vorzüge der öffentlichen Erziehung vor der Privaterziehung.	101
143. Landschulen. (Dorfschulen. — Elementarschulen.)	107
144. Verhältnisse des Landschullehrers zu dem Presbiter.	114
145. Zweckmäßige Organisation einer Dorfschule.	116
146. Lehrplan für Dorfschulen.	118
147. Klassifikation der Zöglinge.	124
148. Schulordnung. Ferien. Schulversäumnisse. Censuren. Disciplin. Examen.	127
149. Bürgerschulen.	132
150. Sonntagschulen.	143
151. Industrieschulen.	151
152. Institute zur Bildung künftiger Landwirthe, — oder ökonomische Schulen — in Verbindung mit Forstschulen und Bergschulen.	167
153. Technologische Institute, Professions- und Handelschulen.	174
154. Kunstschulen.	180
155. Erste Section der Kunstschulen a) für die zeichnenden und bildenden Künste.	182

156.	Zweite Section	
	h) für die schöne Gartenkunst.	S. 185
157.	Dritte Section	
	c) für die mimischen Künste	186
158.	Vierte Section	
	d) für die Tonkunst (Conservatorium).	187
159.	Töchter Schulen.	189
160.	Realschulen (höhere Bürgerschulen. Mittelschulen).	198
161.	Wissenschaftliche Organisation derselben.	202
162.	Realisirung des Lehrplanes.	206
163.	Fortsetzung.	211
164.	Schulen zur Bildung künftiger Gelehrten (sogenannte lateinische Schulen. — Lyceen. — Gymnasien).	224
165.	Wissenschaftliche Organisation, der Lyceen und Gymnasien.	232
166.	Realisirung des Lehrplans.	237
167.	Universitäten.	249
168.	Innere Organisation der Universitäten.	252
169.	Außere Organisation der Universitäten.	259
170.	Seminarium für Lehrer in Land- und - Bürgerschulen.	274
171.	Innere Organisation des Seminariums.	275
172.	Seminarium für Lehrer in Realschulen.	287
173.	Innere Organisation desselben.	290
174.	Seminarium für künftige Lehrer in Lyceen und Gymnasien.	297
175.	Erziehung des Soldatenjünglings.	300

176.	Erziehung der Prinzen und künftigen Regenten.	S. 305
177.	Institut für Waisen, Taubstumme und Blinde.	309
188.	Judenschulen.	314
179.	Akademien der Wissenschaften und Künste.	316

B) Didaktischer Theil

oder

Didaktik und Methodik.

1) Allgemeine Didaktik und Methodik.

180.	Begriff der Didaktik und Methodik.	318
181.	Umfang der Didaktik und Methodik.	328
182.	Verhältniß des Unterrichts zum wirklichen Leben.	336
183.	Akroamatische Lehrart.	339
184.	Allgemeine Regeln für die katechetische Methode.	341

2) Specielle Didaktik und Methodik.

185.	Elementarunterricht.	346
186.	Methode beim Lesen.	360
187.	Methode bei der Declamation.	368
188.	Methode beim Zeichnen und Schreiben.	372

189. Methode beim Unterrichte in der deutschen Sprache. S. 375
190. Methode beim Unterrichte in fremden Sprachen. 388
191. Methode beim Unterrichte im Rechnen, und in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften überhaupt. 402
192. Methode beim geographischen und historischen Unterrichte. 412
193. Methode beim Unterrichte in den philosophischen Wissenschaften. 422
194. Methode beim Unterrichte in der Moral und Religion. 426



153.

Technologische Institute, Professions- und Handelsschulen.

Der Handwerker und Professionist, so wie der künftige Kaufmann, werden zu einer ganz andern bürgerlichen Bestimmung gebildet, als der Landmann. Mag man für den letztern noch so viel in Hinsicht auf Kulturwirkung thun; so wird er doch, im Durchschnitte, nie die Politur, die rege Thätigkeit und das Eigenthümliche des Fabrikanten und Manufacturisten annehmen, dessen Lebensweise, Beschäftigungen, Verbindungen und Vergnügungen von dem des Landmannes so weit verschieden sind.

Nun ist es zwar gegründet, daß das bisherige Zunft- und Gildewesen der Handwerker der Bervollkommnung ihrer Beschäftigungen nichts weniger als vorthellhaft ist, und es

nen engherzigen, kleinlichen Korporationsgeist bildet; aber von der anderen Seite kann der Staat diese so tief in einander eingreifenden Verhältnisse des bürgerlichen Lebens der Städtebewohner nicht gewaltsam auflösen, sondern er kann sie nur verbessern, und die Unvollkommenheiten derselben allmählig mildern.

Wenn denn, nun in Zukunft, bei einer zweckmäßigeren Organisation der Bürgerschulen (§ 149) der Sohn des Professionisten und Handwerkers eine ihm angemessene allgemeine Ausbildung erhält, und auf die unmittelbaren Verhältnisse seines Berufs durch Unterricht in der Technologie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. vorbereitet wird, und wieder der Sohn des kultivirten Handwerkers, Künstlers und Kaufmanns in den größern Städten seine Bildung in den (weiter unten aufzuführenden neu organisirten) Realschulen erhält; so dürften isolirte öffentliche technologische und Handelsschulen minder unentbehrlich für den Staat seyn, weil der eigne fortstrebende Geist der Handwerker und Kaufleute schon in ihren Beschäftigungen und in ihrem Gange liegt, die Concurrnz mit den Producten anderer Staaten bestehen zu können; sie bereits für sich mehr auf Veredlung und Vervollkommnung ihres Faches hinarbeiten, und frühzeitig ihre Söhne damit bekannt machen, was der Fall mit dem Landmanne nicht ist, der, in der Regel, am liebsten an verjährten und veralteten Formen hängt. Denn, wenn der angehende Professionist bei einem notorisch geschickten Meister lernt, und der künftige Kaufmann auf dem Comtoir das ganze rege Leben und Treiben des

Handels vier bis sechs Jahre beobachtet; so muß ihm dies für sein Metier brauchbarer seyn, als der Aufenthalt in einer besondern technologischen und Handels-Schule. Nur muß dann freilich das, was zur allgemeinen Vorbereitung und eigentlichen menschlichen Ausbildung des Bewohners der größern Städte und des Kaufmannes gehört — vollständige Kenntniß der Muttersprache, der Mathematik, der Technologie, Französisch, Zeichnen u. s. w. — in der Realschule erlernt, und zwar so erlernt werden können, wie es in dieser Ausdehnung und in dieser Vollkommenheit weder durch Hauslehrer, noch durch isolirte Institute möglich ist.

Damit wird aber der Nutzen solcher isolirten Institute, als technologische und Handelsschulen sind, nicht abgetaugnet, nur wird behauptet, daß, bevor der Staat auf diese Institute beträchtliche Summen verwendet, die andern noch ungleich nöthigern Institute erst vollständig eingerichtet und zweckmäßig organisirt seyn müssen.

Für die technologische Bildung der künftigen Handwerker sollte also der Staat dadurch sorgen, daß sie ihre erste Entwicklung in den Bürger- und Realschulen erhielten, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo sie in körperlicher und geistiger Hinsicht fähig und reif genug sind, eine Profession zu erlernen. Dann würden sie ihrer Neigung folgen und diejenige Profession wählen dürfen, der sie sich für die Zukunft ausschließend widmen wollten. Nach dieser Wahl der Profession würden sie zu den notorisch besten Meistern in derselben in die Lehre gebracht; denn

nicht jedem, der das Meisterrecht bezahlt und vielleicht in seiner Arbeit ein Stümper ist, dürfte es frei stehen, andere zu lehren, sondern der Staat bestimmte in jeder Stadt selbst die thätigsten, geschicktesten und in ihrem Metier auf Verbesserung und Vervollkommnung hinarbeitenden Meister, welchen allein erlaubt wäre, Unterricht in ihrer Profession zu erteilen. Nur dadurch würde für die Zukunft der traurigen Stümperet, der bedenklichen Ueberladung gewisser Professionen mit einer Menge unnützer Subjecte, und der Verarmung ungeschickter Handwerker, bei denen Niemand arbeiten läßt, vorgebeugt. — Neben dem technologischen Unterrichte müßten aber diese jungen Handwerker, die aus vielen Gründen nie vor dem zwanzigsten Jahre zu Gesellen ernannt werden dürften, in einer Sonntagschule noch fortdauernd im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und in sittlich. religiösen Begriffen geübt werden, weil sie, selbst bei dem zweckmäßigsten frühern Unterrichte, während ihrer Lehrjahre doch zu wenig Uebung in jenen Fertigkeiten haben, und sie also zum Theile wieder verlernen. — Auf dem Lande, wo sich Handwerker befinden, dürfte kein Lehrpursche in Zukunft lernen, sondern blos in Städten, weil artistische zum Hülfsmittel der Bildung nothwendig auf dem Lande wegfallen müssen; doch darf es ihm nicht verwehrt werden, nach bestandenen Lehrjahren sich auf dem Lande nieder zu lassen, und nach bestandener öffentlicher Prüfung seine Profession zu treiben, wo er will. — Wäre dieser technologische Unterricht der künftigen Handwerker so zweckmäßig eingerichtet, wie es hier verlangt wird; so könnte auch in Zukunft das gewöhnliche (und den Sie-

ten, dem Fleiße und der Gesundheit so nachtheilige) Wandern der Handwerksleute ganz aufgehoben, oder wenigstens auf diejenigen bemittelten eingeschränkt werden, die sich, zur Vervollkommnung ihres Meisters, im Auslande umsehen wollten, und denen man dann für ihre Reise die wichtigsten Orter, die sie zu besuchen hätten, vorzeichnen könnte. —

Was die isolirten Handelsschulen betrifft; so werden Privatinstitute dieser Art nicht das leisten, was durch die Verbindung des Comtoirunterrichts mit dem vorausgegangenen Besuche einer gut organisirten Realschule bewirkt wird. — Wo aber in einem Staate der Handel einen Hauptzweig der Staatswirthschaft ausmacht; wo der Staat mehrere schiffbare Ströme und bedeutende Häfen besitzt, oder ein Theil desselben an einem Meere liegt; da könnte in der ersten Handelsstadt des Reichs eine Handelsschule (nicht Handelsakademie — denn Kaufmannsleute und Kaufmannsdienere sind keine Akademiker) angelegt werden, in welcher die zum Handeln erforderlichen Kenntnisse im Großen — stets aber practisch — betrieben und gelehrt würden. Zu den Gegenständen in derselben würden gehören: die deutsche, (lateinische,) französische, englische, italienische, (holländische, spanische, russische u.) Sprache; die Geographie und Statistik; die neuere Geschichte; die Productenkunde; die Technologie; Physik und Naturgeschichte; die reine und angewandte Mathematik in ihrer ganzen Ausdehnung; die See- und Schiffahrtskunde; die Waaren-, Buchhaltungs-, Comtoir-, Münz-, Geld-

Maaf, Gewichts, Wechsel, Fracht, und Bankfun-
de; der Kommissions- und Expeditiionshandel;
die Affeurirung der Güter, die Handelspolizei,
das Handelsrecht, das Abgabesystem der bedeutend-
sten Staaten u. s. w. wobei die Lehrer die Zöglinge auf
die Börfen, Packhöfe u. s. w. führen müßten, um ih-
nen die verschiedenen Verhältnisse des kaufmännischen Lebens
versinnlicht zu zeigen.

Von den Handwerkschulen; — in Meseritz
Erziehung des Bürgers, S 81 ff

J. A. Ortloff, Preisschrift über die Hand-
werker und ihre Ausbildung, Erfangen,
1799.

J. G. Büsch, Umständliche Nachricht von
der Hamburgischen Handlungsakademie,
Hamb. 1778. (Sie ward von Büsch gestiftet, ist
aber ist eingegangen)

Von der Magdeburger Handelschule; — im
Journal für Fabrik, 1794, Februar.

Ribbeck, fünf und zwanzigjährige Stift-
ungsfester der Handlungsschule zu Magde-
burg. Magdeb. 1804.

Die Handelschule; — in Schedels allgem.
Journale für die Handlung, Band 1,
Heft. 4.

J. M. Leuchs, allgemeine Darstellung der
Handlungswissenschaft, nebst einigen Gedan-
ken über kaufmännische Erziehung. Nürnberg. 1791.

(Canzler) Ueber Bildung der zum Handel
bestimmten Jünglinge und über die nöthig-

gen kaufmännischen Kenntnisse; — im Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, 1795, Aug., Nov. und Dec.

Weber, am angef. Orte, S. 357 ff.

Heldmann, systematische Entwicklung der Lehranstalten in dem neuen churfürstlich-bayrischen Handlungsinstitut zu Würzburg, Würzburg, 1805.

Gruber, Literatur für Kaufleute. N. A. Erf. 1794.

Bollkofer, über die Moral des Kaufmanns, Leipzig. 1789.

160.

Realschulen (oder höhere Bürgerschulen — Mittelschulen.)

Man hat in neuern Zeiten das Bedürfniß lebhaft genug gefühlt, für die Söhne des höhern und gebildeten Bürgerstandes, die sich aber nicht unmittelbar dem Studiren widmen, eigne Institute zu errichten, wo ihre Bildung umschleßend geschieht, und die in der aufwärts steigenden Reihe der Erziehungsaustalten im Staate zwischen der Bürgerschule und der gelehrten Schule (Lyceum — Gymnasium) in der Mitte stehen (daher die von einigen vorgeschlagene Benennung: Mittelschulen). Der Name: Realschule scheint diesen Instituten am angemessensten zu seyn, da sie, nebst den neuern Sprachkenntnissen, hauptsächlich auf Sachkenntnisse (Realia) gehen, und den künftigen Kaufmann, Künstler, den in großen Städten lebenden Handwerker, u. s. w. unmittelbar für das bürgerliche Leben zu bilden bestimmt sind. Auch der künftige Gelehrte kann hier seine erste Bildung erhalten, und dann sogleich in eine höhere Klasse der eigentlichen gelehrten Schulen übergehen. —

Solche Realschulen lassen sich am besten aus den überflüssigen und verwandelten lateinischen Schulen bilden, sobald man die Fonds derselben gehörig benützt, dem Ganzen eine zweckmäßigere Organisation giebt, und das Personale nach dem neuen Lehrplane, so wie nach

der — von der Größe und Bevölkerung der Stadt abhängenden — Frequenz des Instituts anstellt.

Der Begriff einer Realschule ist also der eines Instituts: wo die Knaben und Jünglinge aus dem höhern Bürgerstande, nachdem sie nach ihren mitgebrachten Kenntnissen geprüft und in die Klassen getheilt worden sind, einen Unterricht und eine Leitung erhalten, der überhaupt den Menschen in ihnen entwickeln, und sie zu brauchbaren Bürgern bilden soll, ohne dabei auf einen besondern künftigen Beruf in der bürgerlichen Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Erhält nämlich der Jüngling wenigstens bis ins sechzehnte Jahr den Unterricht, der in den beliegenden Lehrplänen für Realschulen verzeichnet ist; so kann er dann, wenn er sich dem Kaufmannsstande widmet, in das Comtoir mit gehörigen Vorkenntnissen kommen. Widmet er sich den Künsten; so geht er aus der Realschule in die Künstlerschule über. Will er studiren; so läßt er sich ins Lyceum aufnehmen. Für diesen letzten Zweck müßte er aber — gleichzeitig mit seinem Aufenthalte in der Realschule — Privatunterricht in den alten Sprachen erhalten.

Diese alten Sprachen gehören an sich in keine Realschulen. Sie sind das Eigenthum des gelehrten Standes, und gehören deshalb zunächst in die Lyceen. Denn so gewiß alle Halbwisserei höchst nachtheilig ist, und so gewiß weder mit dem Grundbegriffe einer Realschule, noch mit der künftigen Bestimmung der die Realschule besuchenden Jünglinge das Studium der Philologie vereinigt werden kann; so gewiß muß dasselbe auch ausschließend — um nämlich

darin etwas Zweckmäßiges und Vollendetes zu leisten — den Exceen und Gymnasien überlassen werden.

Die Realschule unterscheidet sich also von der gewöhnlichen Bürgerschule dadurch, daß die Bildung, die sie ertheilt, encyclopädisch umschließend und in wissenschaftlicher Form geschieht, und nicht bloß auf die künftigen Verhältnisse eines Fabrikanten und Professionisten der niedern Stände berechnet ist, wiewohl in großen Städten, wo Bürger- und Realschulen neben einander existiren, die Vorbereitung auf die letztere in der erstern füglich geschehen könnte, sobald die Bürgerschule überhaupt zweckmäßig organisirt ist. — Die Realschule unterscheidet sich aber auch von der lateinischen oder gelehrten Schule dadurch, daß sie dieser das Studium der Philologie ausschließend überläßt, und dagegen die für das wirkliche Leben unentbehrlichen Realkenntnisse zunächst berücksichtigt.

J. F. Degen, über Mittelschulen, ihre Form und Bestimmung; — in s. Beiträgen zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichts, — 58 Stück, Erl. 1802 (erschien auch isolirt).

H. J. Hecker, kurzer Abriß der Geschichte der königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung. Berlin, 1797. — Derselbe, etwas über die Entstehung der Realschulen. Berl.

R. Ludw. Fried. Lachmann, über die Umschaffung vieler unzweckmäßigen sogenannten lateinischen Schulen in zweckmäßig

eingerichtete Bürgerschulen, Berlin, 1800
(gehört besonders von S. 82 an hieher.)

S. C. Harles, Gedanken von den Realschulen. Bremen 1766.

Wernlein, Ausichten, Wünsche und Hoffnungen zum Besten unsrer Schulanstalten. Wunsiedel 1801.

Jos. Schramm, die Verbesserung der Schulen, Dortmund. 1803 (besonders von S. 173 an.)

B. C. E. Natorp, Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen, Duisb. 1804 (besonders von S. 85 an.)

(Paufler) Nachricht von der Einrichtung der höhern bürgerlichen Stadtschule zu Neustadt bei Dresden. — Dresden 1803.

Ludw. Fried. Ernst Gedicke, kurze Nachricht von der mit dem Anfange des Jahres 1804 eröffneten Bürgerschule zu Leipzig. — Leipz. 1805, zweite theils abgekürzte, theils mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage — (ein mit Sachkenntniß entworfener Plan, mehr zu einer Realschule als gewöhnlichen Bürgerschule. — Nur daß auch Töchter hier aufgenommen werden, unterscheidet sie dem Charakter nach von dem in § aufgestellten Begriffe einer Realschule).

Phil. Jul. Lieberkühn, über die Vortheile und Nachteile der großstädtischen Schulen; — in f. Kleinen Schriften, S. 328 ff.
Lehrplan für alle kurpfälz-bayrische Mittelschulen. — München 1804. 4, 30 S.

Nachricht über die Errichtung der gemeinsa-
men Realschule, in Ravensburg. Ravensb.
1805.

161.

Wissenschaftliche Organisation einer Realschule.

Obgleich der Vortrag der Wissenschaften in einer Realschule durchgehends practische Tendenz für die Anwendung derselben im Leben haben soll; so muß er doch in den höhern Klassen in systematischem Zusammenhange geschehen, weil sonst der Verstand nicht die den höhern Ständen nöthige Disciplin und Hilfe erhält. Nichts desto weniger muß eine von dem Elementarunterrichte in jeder Wissenschaft und Kunst anhebende Stufenfolge vom Leichten zum Schweren durchgehends statt finden.

Der Umfang der für den Vortrag in einer Realschule sich eignenden Lehrgegenstände scheint durch folgende Hauptrubriken erschöpft zu werden:

- 1) Belehrung über sittliche, religiöse und philosophische Gegenstände überhaupt.
 - a) Elementarunterricht über sittliche und religiöse Gegenstände; (4te Klasse)
 - b) Religionsunterricht; Religionsgeschichte; Bibellehren; (3te Klasse).
 - c) Katechetische Moral; (3te Klasse)
 - d) Höherer Kursus des Religionsunterrichts (nach Niemeper) (2te Klasse)

- e) Anthropologie, (Kenntniß des menschl. Körpers — nach Kupfern 2c.) empirische Psychologie und Diätetik (2te Klasse).
- f) Religions-, Sitten-, und Rechtslehre — (1ste Klasse).
- g) Staatslehre und Kameralistik, d. i. eine kurze Uebersicht des Zusammenhanges aller bürgerlichen Verhältnisse im Staate, nebst Haushaltungskunst u. s. w. (1ste Klasse.)
- h) Vaterländische Geseßkunde (1ste Klasse.)
- i) Encyclopädie der Wissenschaften und Künste (zugleich Aesthetik) (1ste Klasse).

(Höhere speculative Philosophie, d. i. Metaphysik 2c. gehört nicht hieher)

- 2) Mathematische und naturhistorische Wissenschaften.
 - a) Naturgeschichte, nach Abbildungen und Abgüssen (4te Klasse.)
 - b) Naturgeschichte mit Botanik (3te Klasse.)
 - c) Naturgeschichte mit Technologie (nach Funke's technol. Naturgesch.) (2te Klasse.)
 - d) Physik, Chemie, Mechanik, Astronomie — überhaupt die angewandten math. Wiss. (1ste Klasse.)
 - e) Elementarrechnen, mit Kopfrechnen (4te Klasse.)
 - f) Zweiter Kursus des Rechnens, (3te Klasse.)
 - g) Arithmetik (2te Klasse.)
 - h) Geometrie und Trigonometrie (1ste Klasse.)

i) Zeichnungen — — beim Zeichenmeister (für alle Klassen).

3) Historische Wissenschaften.

a) Erste Umriffe und Andeutungen der Geschichte — biographische Notizen — Vorlesen und Erzählen ausgezeichneter Handlungen — (4te Klasse). — Geographische Ansicht der Geschichte.

b) Vaterländische und deutsche Geschichte (3te Klasse.)

c) Europäische Staatengeschichte (2te Klasse.)

d) Universalgeschichte — besonders aus dem Gesichtspuncte der Kultur — nicht Nomenclatur von Jahreszahlen und Namen — (1ste Klasse.)

e) Elementargeographie — (4te Klasse.)

f) Vaterländische und deutsche Geographie (3te Klasse.)

g) Vollständiger Kursus der Geographie (besonders europäische — mit steter Rücksicht auf die Kolonien, zugleich physikalische und astronom. Geographie. (2te Klasse.)

h) Statistik — (1ste Klasse.)

i) Zeitungscollgium — (für die beiden obern Klassen.)

4) Deutsche Sprache.

a) Erste Leseübungen (verständlich, deutlich, richtig, laut zu lesen) — (4te Klasse.)

b) Anfang der Declamation (3te Klasse.)

c) Declamation, verbunden mit Interpretation deutscher Klassiker (2te Klasse.)

- d) Höherer Kursus der Declamation und Interpretation, (1ste Klasse.)
- e) Orthographische Uebungen — am besten mit dem Dictiren (richtiger und fehlerhafter Schemata) der Correctur und Analysis des Dictirten verbunden — (4te Klasse.)
- f) Fortsetzung derselben — höherer Kursus (3te Klasse.)
- g) Practische deutsche Grammatik (3te Klasse.)
- h) Systematische deutsche Grammatik — in Verbindung mit allgemeiner Sprachlehre, Elementarlogik, und Rücksicht auf die lateinische Sprache, besonders in Beziehung auf die Terminologien (2te Klasse.)
- i) Theorie des Styls, practische Logik, Poetik und Rhetorik (1ste Klasse.)
- k) Elementarstyl (3te Klasse.)
- l) Practische Uebungen im Style (mit steter Rücksicht auf Orthographie, Interpunction und Grammatik) (2te Klasse.)
- m) Höherer Kursus der stylistischen Uebungen nach logischen Entwürfen, — nach den drei Schreibarten — und besonders Geschäftsstyl — (1ste Klasse.)
- n) Kalligraphie — beim Schreibemeister. (für alle Klassen.)

Außerdem

- α) ein vollständiger Kursus der französischen Sprache (für alle Klassen.)
- β) Singestunden — (für die drei obern Klassen.)

Es versteht sich dabei von selbst, daß bei dem aufsteigenden Kursus in den Wissenschaften das, was in der tiefern Klasse vorgetragen worden war, und nun in der Folge der Lehrgegenstände ausfällt, durch Repetitionen — monatlich oder vierteljährig — wieder erweckt und aufgefrischt werde (z. B. Arithmetik, vaterländische Geographie, Grammatik 2c.)

162.

Realisirung des Lehrplans.

Es gibt ein dreifaches Princip für die Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer:

- a) Daß jeder Lehrer eine oder zwei Wissenschaften ausschließend übernimmt, für die er sich durch Neigung, Selbststudium und vieljährige Methode und Uebung zunächst bestimmt hat, und diese, durch alle Klassen, von dem Elementarunterrichte an bis zu dem obersten Kursus derselben gleichförmig hindurchführt. — Der Hauptgewinn ist, daß sich der Lehrer diesem Fache (selbst in Hinsicht der Anschaffung seiner Bibliothek) einzig widmen kann; daß er eine bestimmte Methode festhält, und daß er mit keinem andern Lehrer in Kollision über wissenschaftliche Gegenstände kommt.

Dieses Princip macht aber da, wo die Klassen ihrer Stärke oder der Verschiedenheit der Subjecte wegen in eine oder mehrere Unterabtheilungen getheilt werden müssen, oder wo ein wissenschaftliches Feld wo

hentlich zu viele Stunden erfordert, Adjuncte oder Hilfs- (Unter-) Lehrer nöthig, welche den Elementarunterricht unter der Leitung des Oberlehrers ertheilen. (Keine Abtheilung darf über 25 — 30 seyn, wenn der Lehrer alle Individuen gehörig beschäftigen soll.)

b) Daß jeder Lehrer seine Klasse ausschließend, oder wenigstens mit seinem nächsten Kollegen in Verbindung hat, wo einer oder beide alle dahin gehörende Wissenschaften ausschließend vortragen. — Ueber das Fehlerhafte dieses Systems ist man nun wohl allgemein einig. — Aber

c) es könnte dienlich scheinen, in jedem Institute zu einer und derselben Stunde auch jedesmal dieselbe Wissenschaft in allen Klassen zugleich (mit einigen kleinen Ausnahmen und Einschränkungen) zu lehren, z. B. von 9 — 10 Uhr durchgehends mathematische, von 10 — 11 Uhr durchgehends historische und geographische Wissenschaften. — Dieses System hat den Vorzug vor dem sub a, daß nach demselben die Schüler ganz nach dem Grade ihrer Kenntnisse und Bildung in jeder einzelnen Wissenschaft in die einzelnen Klassen vertheilt werden, und also z. B. in der Geschichte in der ersten, in der Mathematik in der dritten Klasse u. s. w. stehen. So psychologisch gegründet und so nützlich dieses System an sich (und so leicht es in einem Lyceum in Hinsicht auf die lateinische und griechische Lectio ausführbar) ist; so macht es doch in Realschulen entweder eine große Zahl von Lehrern nöthig, wo jeder seine bestimmten Lehrgegenstände hat (welches in

Instituten, die gut dotirt sind, höchst vorthellhaft ist), — oder es erfordert, daß ein Lehrer in vielen Lehrgegenständen zugleich unterrichte, wobei wieder die Schwierigkeiten eintreten, die bios durch das Princip sub a gehoben werden.

Da die Meinungen der besten Pädagogen über die Vorzüge von a und c getheilt sind; so kommt es zunächst auf die localen Verhältnisse, und auf die individuellen Kenntniße der Lehrer an, welcher von beiden Planen am zweckmäßigsten realisirt werden kann. Für die verschiedene Reife der Zöglinge in den verschiedenen einzelnen Wissenschaften hat c verschiedene Vorzüge; für die Einheit der Methode, die auf die Schüler ebenfalls höchst wohltätig wirkt, spricht das System sub a. Beide verbunden würden die höchste Vollendung in Hinsicht auf die wissenschaftliche Organisation eines Instituts bewirken. — Wenigstens ist den Schulpatronen zu empfehlen, daß sie für jede Hauptwissenschaft noch einen Adjunct oder Elementarlehrer unterhalten, der, wenn er nicht für immer und officiell angestellt ist, doch, so lange der Lehrkursus dauert, da zu bleiben sich verpflichtet hat und dafür ein angemessenes Salar genießt.

Nach der ältern Einrichtung der meisten öffentlichen Schulen sind bleibende Lehrer auf Zeitlebens angestellt. In manchen neugestifteten Schulen (besonders in den sogenannten Pädagogien) wird ein großer Theil des Unterrichts von Kandidaten besorgt, die nach einigen Jahren weiter befördert werden.

Die erstere Einrichtung hat den Fehler, daß, bei der Anstellung der Lehrer, zu wenig Rücksicht auf Ähnlichkeit der pädagogischen Grundsätze und der Methode zwischen ihnen genommen wird; daß manche Lehrer oft ganz unfähig sind, und daß sie wenigstens nicht gern die Absichten des Directors unterstützen, da sie diesem persönlich nichts zu verdanken haben.

Die zweite Einrichtung hingegen hat ihre Mängel darin, daß — so lange keine guten Seminarien für alle Gattungen von Schulämtern im Staate existiren — die anzustellenden Adjuncte und Hülfslehrer noch keine gehörige Uebung in der Kunst zu unterrichten besitzen; und daß sie sich dem Schulamte nicht für immer widmen, sondern dasselbe als einen Zwischenzustand bis zum Einrücken in eine Predigerstelle ansehen.

Eine Verfassung, welche die Vorzüge beider Systeme mit Beseitigung ihrer Mängel in sich vereinigte, würde wohl die zweckmäßigste seyn. Folgende scheint ihr am nächsten zu kommen. Das Institut hat gewisse Oberlehrer in bestimmt gesonderten Hauptfächern (z. B. einen für Geschichte und Geographie, einen für die mathematischen Wissenschaften, — und in Lyceen und Gymnasien einen für die griechische und einen für die lateinische Sprache insbesondere); für jedes dieser Hauptfächer ist auch ein Adjunct oder Hülfslehrer angenommen, der unter der Leitung und Anführung des Oberlehrers sich zur Vollendung in dieser Wissenschaft, für welche ihn seine Neigung bestimmt,

- ausbildet. Beide vertheilen den Unterricht in dieser
 Sciens in den verschiedenen Klassen unter sich, so
 daß sie, bei starken Klassen, jedesmal in jeder derselben
 zwei Abtheilungen machen, wo der Oberlehrer die weiter
 Fortgerückten in der ersten, der Hilfslehrer die Versäumten
 in der zweiten Abtheilung beschäftigt. — Diese Unterlehrer
 bildeten sich aber auf diese Weise — nicht etwa zu künftigen
 Predigerstellen — sondern zu Schullehrerstellen in
 ihrem speciellen Fache, nachdem sie selbst vor ihrer
 Anstellung in einem Seminarium ihre vorbereitende
 Bildung in Didactik und Methodik erhielten. —
- Steinbart, pädagogisches Sendschreiben über die
 Verbesserung der gelehrten Schulen — Anhang zu seinen
 Vorschlägen zu einer allgemeinen Schulverbesserung,
 Jülich 1789.
- Vorzug der Specialklassen vor den General-
 klassen — in Stephani's Archiv der Erziehungs-
 kunde, Th. 4, S. 67 ff.
- Ernst Gfr. Fischer, über die zweckmäßigste
 Einrichtung der Lehranstalten. Berl. 1806.
- R. F. Epler, über das Klassensystem auf
 Schulen — in s. Beitr. zur Kritik d. Schulunterrichts,
 St. 1, S. 126 ff. (ist für das alte System).
- Nötger, über unsere Einrichtung in Absicht
 der Privatklassen unserer Zöglinge, — im
 Jahrb. des Pädag. St. 5, S. 1 ff.
- Vergl. Seidenstücker, einige Bemerkungen
 zu dem Entwurfe einer allgemeinen Schul-

ordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, — in GutsMuths Zeitschrift, 1806, Januar S 17 ff.

Hr. Gedicke, gesammelte Schulschriften, Th. 2, S. 15 ff.

Fickenscher, freim. Gedanken und Vorschläge 2c. S 118 ff.

Stephani's System der öffentl. Erziehung, S. 317 ff. stimmt ausschließlich für Specialklassen.

163.

Fortsetzung.

Die Bestimmung der Stundenzahl für die in den Plan der Realschule aufgenommenen Lehrgegenstände ist mit steter Rücksicht darauf geschehen, daß der Lehrkursus in allen wissenschaftlichen Gegenständen ein völliges Jahr dauert, und daß bloß zu Anfange des Kursus neue Zöglinge aufgenommen und nach ihren Kenntnissen versetzt werden.

Folgende nähere Bestimmungen scheinen für die zeitgemäße Organisation einer Realschule (und auch eines Lyceums) nöthig zu seyn.

1) Jeder ordentliche Lehrer ist dem Range nach dem andern gleich. — Keine Wissenschaft, sondern die Reihe der Dienstjahre bestimmt den Vortritt. — Selbst der Director (und Vicedirector) sollte keinen persönlichen, sondern bloß einen Amtrrang (d. i. bloß in Geschäften haben, und aus der Reihe der Lehrer derjenige dazu gewählt werden,

der nach seinen persönlichen Eigenschaften und pädagogischen Fähigkeiten (die von den Lehrfähigkeiten oft sehr verschieden sind) die meiste Kraft hat, die allgemeinen Angelegenheiten des Instituts mit philosophischem Geiste zu überschauen und zu leiten.

2) Jeder angestellte Lehrer sollte dem andern (wo möglich) in Hinsicht auf die wöchentliche Zahl der Lektionen gleich seyn, und diese nicht über 20 steigen. Die überhäuftten Lehrstunden schwächen den Muth und die Kraft des Schulmannes, und hindern die nöthige Vorbereitung auf die Lektionen. Wo die verwandten Lehrgegenstände im Lehrplane mehrere Stunden wöchentlich verlangen, muß dem Oberlehrer ein Hülfslehrer zugegeben werden. Diese Hülfslehrer können, nach den Verhältnissen des Instituts, entweder wirkliche Lehrer (aber Unterlehrer), oder blos für einen Lehrkursus angenommene Gehülfen seyn, die sich auf ein anderes Schulamt vorbereiten.

3) Sieben Lehrstunden (wo möglich nur sechs) sind das Höchste, was für die Schüler auf einen Tag angelegt werden kann, weil sonst für den Privatfleiß und für Privatstunden (in der Musik, im Italienischen, Englischen u. s. w.) zu wenig Zeit bleibt. — Die Stunden selbst (ob von 7 — 11 Uhr, oder von 8¹ — 12 Uhr u.) werden nach den Localverhältnissen bestimmt. Auf die Vormittagsstunden müssen die ernstern und schwerern, auf die Nachmittagsstunden die leichtern Studien vertheilt werden:

4) Alle Lektionen der Lehrer sollten öffentliche seyn, und in denselben Wissenschaften kein Privatium (als für krank gewesene) verstattet werden. Doch kann der Lehrer Privatissima in seinem Hause, aber nur nicht in den

Wissenschaften ertheilen, die öffentlich im Institute vorgetragen werden. Ueber seine öffentlichen Lecturen sollte er ein Lectionsbuch halten, worin er das in jeder Woche vollendete Pensum einträgt. Dies ist eine gewissenhafte Rechenschaft des Lehrers gegen sich selbst. — Wo das Schulgeld noch statt findet, fällt es in die allgemeine Schulcasse, woraus entweder die Fixa der Lehrer bezahlt werden, oder deren Ertrag, wenn die Casse von den Lehrern selbst administriert wird, die Lehrer unter sich zu gleichen Theilen, ohne Ausnahme, beziehen. — Alle Neujahrs- und Geburtstagsgeschenke sollten, als Kontributionen und Brandschätzungen der Zöglinge, wodurch noch überdies die Lehrer in einer gewissen Hinsicht von denselben abhängig werden, ganz hinwegfallen.

5) Dem Ende des Lehrkursus gehen schriftliche und mündliche Prüfungen in den verschiedenen Wissenschaften vorher, zu welchen die letzten Wochen des Lehrkursus bestimmt werden. Alle Täuschungen dabei müssen, als un-
 ter der Würde des Schulmannes, wegfallen. Doch examiniert er selbst, und wählt auch das Pensum zum Examen selbst. — Die Schüler erfahren aber weder die schriftlichen Fragen, noch die Thematata zur mündlichen Prüfung. — Die im Institute verbleibenden Zöglinge werden darauf klassificirt, und rücken, unter einer bestimmten Schulfesterlichkeit, in höhere Klassen, oder bleiben sitzen; den Abgehenden aber wird ein Zeugniß ertheilt, das alle Lehrer unterschreiben, und wo jeder Lehrer bemerkt, bis wie weit es der Zögling in seiner Wissenschaft gebracht hat. — Der Director bezeugt zugleich, wie das sittliche Betragen des Zöglings während seines Aufenthalts

im Institute gewesen sey, und ob er dasselbe verlasse, ohne je eine Strafe erhalten zu haben.

6) Während des Lehrkursus hält jeder Lehrer am Schlusse jedes Monats eine Wiederholungsstunde des monatlichen Pensums, um eine Uebersicht über ganze Abschnitte zu geben, um sich von dem Fleiße und Fortschreiten seiner Zöglinge zu überzeugen. Die guten und die schwachen Köpfe müssen bei dieser Gelegenheit gleichmäßig gefragt und in Thätigkeit gesetzt werden. Vierteljährig hält er über die Lektionen des vorigen Jahres eine prüfende Wiederholung. — Zugleich arbeitet er am Ende eines jeden Monats eine gewissenhafte, genaue, und von übertriebener Strenge und Schlaffheit im Urtheile gleich freie Censurliste (nach den weiter oben bereits entwickelten Grundsätzen und dem beiliegenden Schema) aus. Diese Censuren werden in der letzten Lektion des Monats den Zöglingen selbst öffentlich vorgelesen, und dabei wird das kurze Urtheil der Censur mündlich gehörig motivirt. *)

7) Am Schlusse eines jeden Vierteljahres wird von den Lehrern eine Conferenz gehalten, wo sie über die möglichen Verbesserungen des Unterrichts und der Methode, und über den Fleiß, über die Fortschritte und die Sitten ihrer Zöglinge sich besprechen. Das Resultat davon wird niedergeschrieben. Treten ungewöhnliche Veranlassungen ein; so veranstaltet der Director eine außerordentliche Conferenz. — In der vorletzten Synode vor Beendigung des Lehrkursus müssen sich die Lehrer über die Veränderungen

*) Gedruckte Censuren in Schulprogrammen haben viel gegen sich. — Eben so verfehlen Meriten, und Eichtafeln in Schulen ihren Zweck.

(z. B. über Lehrbücher-*u.*) vereinigen, die sie in dem künftigen Lehrkursus beabsichtigen.

8) Das Ende des Lehrkursus wird durch einen öffentlichen Schlußactus gefeiert, dessen Einrichtung dem Verstande und dem Geschmacke des Directors überlassen bleibt. Die ordentlichen Lehrer laden abwechselnd dazu durch ein Programm ein (wo dies nicht dem Director ausschließlich vorbehalten ist), wobei sie vorzüglich auf specielle, ihre Schule betreffende Gegenstände, doch ohne Kleinigkeitsgeiz, Rücksicht nehmen können.

9) Die Lehrstunden fangen Vor- und Nachmittags zehn Minuten nach dem Schläge an, und hören jedesmal mit dem Stundenschläge auf. Nur nach der zweiten Vormittagsstunde tritt eine Pause von einer Viertelstunde ein. — Die Zöglinge dürfen, außer dieser Pause, die Auditorien nicht verlassen.

10) Für Fremde, die das Institut besuchen und den Lehrstunden beiwohnen wollen, sind Stühle vorhanden; doch dürfen sich, während der Lehrstunden, die Lehrer in kein Gespräch mit denselben einlassen.

11) Kein Zögling versäumt, ohne wichtige und den Lehrern angezeigte Gründe, eine Lectio. — Auf dem monatlichen Censurschema wird ausdrücklich angemerkt, welche Stunden er mit, und welche er ohne Erlaubniß versäumt hat. — Jeder, der in den Ferien verreiset, bekommt eine Censur von den Lehrern und den Stoff zu einer Ausarbeitung mit, um während seiner Abwesenheit nicht unthätig zu seyn.

12) Jeder Neue, der ins Institut kommt, wird von allen Lehrern in ihren Wissenschaften unentgeltlich

geprüft, und nach Uebereinkunft zwischen denselben placirt. Er erhält die gedruckten Schulgesetze, die überdies jährlich einmal öffentlich (am Anfange des Lehrkursus) vorgelesen werden. Diese Gesetze müssen kurz, kräftig, human und dem Zeitgeiste angemessen seyn.

13) Einige Zeit vor Eröffnung des neuen Lehrkursus wird der Lectionscatalog gedruckt ausgegeben, welchem die anwesenden Zöglinge nach ihrer Classification beigedruckt sind.

14) Obgleich die Methode der Lehrer sich zunächst nach den Kenntnissen der Zöglinge richten muß, und nicht in allen Wissenschaften eine und dieselbe seyn kann; so wird doch festgesetzt:

- a) daß zweckmäßig gewählte (und wohlfeile) Compendien den Dictaten, oder dem bloß freien Unterrichte vorzuziehen sind; (veraltete Lehrbücher müssen abgeschafft werden — doch auch nicht zu häufigen Wechsel derselben).
- b) daß, wo Dictaten nöthig sind, dieselben so kurz als möglich seyn müssen;
- c) daß in den untern Klassen der Vortrag mehr sokratisch, in den höhern mehr scientificisch seyn muß.

15) Wenn die Lehrer Wärme für die Zöglinge und Sorge für die Ehre des Instituts fühlen; so werden sie, auch außer den Lectionen, den Umgang der Zöglinge suchen, und durch diese Annäherung sie von schlechten Gesellschaften zurückhalten, und zu einem guten Tone bilden, der gleich weit von Schüchternheit und Anmaßung entfernt ist. Dadurch werden sie zugleich die Anlagen, Nebenkennnisse,

Bedürfnisse und Richtungen Ihrer Zöglinge am besten kennen lernen.

16) Die festzusetzenden Ferien sind:

- a) wöchentlich die Nachmittagsstunden Mittwochs und Sonnabends;
- b) Dienstag und Mittwoch zu Fastnacht;
- c) von der Mittwoch vor Ostern bis zum Sonnabende nach Ostern;
- d) die Pfingstwoche;
- e) die Jahrmakrtstage;
- f) zu Weihnachten vom letzten Sonnabende vor dem Feste bis zum 6 Januar;
- g) vierzehn Tage ganz frei, nach Beendigung des Lehrkursus bis zum Anfange des neuen.

Bestere Ferien von einem halben oder ganzen Tage sind besser, als lang anhaltende. Doch hängt es von keinem einzelnen Lehrer ab, auch nur eine Stunde frei zu geben.

17) Als Bestrafungs- und Besserungsmittel werden festgesetzt: Warnung und Bestrafung von dem einzelnen Lehrer; isolirter Platz in dem Auditorium zur Strafe; Einschließen in ein (zweckmäßiges) Carcer auf eine Stunde. — Dann: Zusammenstimmung von zweien, oder allen Lehrern zu einer gemeinschaftlichen Strafe (z. B. isolirtes Sitzen in mehreren Lectionen; Einschließen auf mehrere Stunden u. s. w.) Darauf: Degradation auf längere oder kürzere Zeit; Versagung der Censur zc. Endlich die Anzeige des Directors an die Vorgesetzten des Instituts, daß das Individuum (als verdorben und andere verderbend) ganz entlassen

werden müsse, und zwar entweder mit einem darrnach modificirten Testimonium, — oder auch ohne Testimonium.

18) Bei dem Institute muß eine zweckmäßige Bibliothek seyn;

- a) für die Lectüre der Zöglinge (Reisebeschreibungen; wissenschaftliche Werke; selbst gutgewählte Romane und Komödien; deutsche Klassiker zc.) die unter der Leitung eines Lehrers steht. Alle Bücher aus fremden Lesebibliotheken werden weggenommen.
- b) für mehrere eingeführte Lehrbücher, die am Anfange der Lektionen ausgegeben und am Schlusse derselben wieder aufgehoben werden, weil sich die Zöglinge mehrere kostbare und theure Lehrbücher (z. B. in der Naturgeschichte zc.) nicht selbst anschaffen können;
- c) Landkarten-sammlung; Erd- und Himmelsglobus; mathematische und physikalische Instrumente; Naturaliensammlung zc.

19) Prämien für Fleiß in den Wissenschaften, die z. B. in Büchern, Landkarten u. s. w. (nur nicht im Gelde) bestehen, werden von Erfolg seyn, besonders wenn sie das Resultat vorhergegangener schriftlicher Prüfungen und des Ausspruches mehrerer Lehrer über diese schriftliche Arbeiten sind. — Sind Stipendien bei der Schule; so müssen sie die Würdigsten und mit möglichster Publicität der Gründe der Ertheilung erhalten.

20) Das Locale muß geschmackvoll, und gesund gelegen seyn. Den Auditorien dürfen die nöthigen Apparate zc. nicht fehlen.

21) Singhöre und Kurrenden werden ganz abgeschafft, und die Kantoren von dem Schulcollegio getrennt, so wie die Gregorius- und andere Umgänge der Lehrer in den Städten aufhören. Eben so die sogenannten Schülerkomödien. — Wöchentliche Recitationen und jährliche Schulactus ersetzen sie völlig.

22) In Krankheitsfällen der Lehrer werden die Klassen combinirt.

Heine. Mart. Gfr. Köster, Gedanken von den Schulen, 2te Aufl. Grff. 1776. (vergl. Recension im Archiv f. ausüb. Erz. Th. 1, S. 245 ff.)

Fr. Dan. Behn, Vorschläge zur Reform der Lübeck'schen hohen Schule nach pädagogischen Grundsätzen. Lübeck 1801.

Anleitung zur Kenntniß der Schulgesetze, — in Rötgers Jahrb. des Pädag. 7s St. S. 1 ff.

Fr. Gedike, über die Methode zu examiniren. Berl. 1789.

J. H. L. Meierotto, über die öffentl. Schulprüfung Berl. 1785.

A. J. Hecker, Gedanken über die zweckmäßigste Methode, junge Leute auf Schulen öffentlich zu prüfen. Berlin 1791.

Seidenstückler, Vorschlag zu einer zweckmäßigen Einrichtung des üblichen Schulexamen Dortm. 1799.

Fickenscher, wie müssen Schulprüfungen beschaffen seyn, wenn sie ihrer Absicht ents-

sprechen, und Segen und Wohlthat über die Menschheit verbreiten sollen. Culmb. 1798.

Ueber Schülercensuren — in Rötger's Jahrb. des Pädagogiums, St. 4, S. 1 ff. — Vergl. Gedicke's Schulschriften, Th. 2, S. 18 ff.

Phil. Jul. Liberkühn, Nachricht von der im Elisabethanischen Gymnasium zu Breslau üblichen Censur der Schuljugend, — in s. kleinen Schriften, S. 413 ff.

R. Fr. Eßler, etwas über die Censurbücher, in s. Beitr. zur Krit. des Schulunter. St. 2, S. 164 ff.

Fr. Gedicke, Gedanken über die Beförderung des Privatfleißes auf öffentlichen Schulen; in s. gesammelten Schulschriften, Th. 1, S. 322 ff.

R. F. Meißner, über das Nachdenken und die Wiederholung bei Schülern; — im Archiv f. ausüb. Erzieh. Th. 6, S. 211 ff.

Fr. Gedicke, Einige Gedanken über die Uebung im Lesen, — in s. gesammelten Schulschr. Th. 1, S. 368 ff.

Derselbe, Einige Gedanken über deutsche Sprach- und Stylübungen auf Schulen, Ebendas. Th. 2, S. 235 ff.

Joh. Gottl. Lindner, von der Schuldisciplin, — im Archive f. ausüb. Erzieh. Th. 3, S. 56 ff.

K. L. Thieme, über den sittlichen Ton in öffentlichen Schulen. Leipz. 1789.

Derselbe, über den herrschenden Ton der Schulen. Merseb. 1786.

Bolmar, wie lernt ein Lehrer seine Schüler kennen. Tübing. 1803.

J. Stuve, Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in der Lehre vom Menschen auf öffentlichen Schulen. 1786. *)

Ueber die Erlernung der Landesgesetze in den Volksschulen. Leipz. 1789.

K. B. Guttinger, über den Privatfleiß auf Schulen. Lübben 1792.

J. A. Chr. Nöbling, über das Selbstdenken; ob und wie dasselbe auf öffentlichen Schulen am besten befördert werden könne? Hamm, 1786.

Delbrück, Grundideen einer Untersuchung über die Kunst, Auszüge zu machen; — in Rötgers Jahrb. St. 9, S. 27 ff.

*) Die eigentlichen Lehrbücher bei dem Vortrage der Wissenschaften, und die Anleitungen zur Methodik werden in der Literatur der Didaktik und Methodik aufgeführt.

- J. Leb. Lamm, vom guten Vortrage beim Lesen, — in Resewitz Gedanken 2c. Th. 4, St. 1, S. 63 ff.
- R. Ergt, Ebieme, über die Schädlichkeit ungeordneter Lectüre für junge Leute. Merseb. 1785.
- R. Aug. Böttiger, über den Mißbrauch der deutschen Lectüre auf Schulen und einige Mitteln dagegen. Leipz. 1787.
- Lindner, über den Gesang in der Bürgerschule zu Leipzig; — in der Leipziger musikal. Zeit. 1806, N. 10 und 11. (für den ersten Unterricht in der Musik sehr brauchbar.)
- G. Große, inwiefern kann die Erlernung der Musik etwas zur sittlichen und gelehrten Erziehung beitragen? in Resewitz Gedanken 2c. Th. 3, St. 4, S. 30 ff.
- Georg. Christ. Crollius, von dem guten Selbste menschlicher Institute, besonders der Schulen und ihrem Geschäfte, — in dem Archive für ausübende Erzieh. Th. 1, S. 1 ff.
- Joh. Elias Cellarius, Gedanken über die höchstnöthige Autorität der Schullehrer, — im Archive f. ausüb. Erz. Th. 4, S. 69 ff.
- Stfr. Große, wie kann sich ein Lehrer in einer öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalt eine ihm nöthige und brauchbare, dabei der Jugend nützliche, Autorität erwerben; in Resewitz Gedanken 2c. Th. 1, St. 2, S. 79 ff.

- Fr. Gedike**, einige Gedanken über den mündlichen Vortrag des Schulmannes, in s. gesammelten Schriften, Th. 1, S. 381 ff.
- Aug. Georg Mirus**, Gedanken über den Flor und die Aufnahme der Schulen, — im Archive für ausüb. Erzieh. Th. 3, S. 153 ff.
- Senbold**, über die Publicität der Erziehung; — im Archive für ausüb. Erzieh. Th. 11, S. 28 ff.
- Plagemann**, über die Privatstunden der Lehrer in öffentlichen Schulen. Schwerin, 1790.
- J. S. L. Meierotto**, von den nothwendigen und freiwilligen Schulferien, Berl. 1786.
- A. H. Niemeyer**, Ein Wort über Schulferien und ihre Anwendung, Halle, 1799.
- C. S. Müller**, über die Ferienreisen der Gymnasiasten. Leipz. 1803.
- Delbrück**, ein Wort an die Aeltern und den Stellvertreter, über die Nothwendigkeit, auf die gesetzliche Dauer der Schulferien zu halten; in Rötgers Jahrb. St. 2, S. 31. ff.
- Stli, Christoph. Harles**, von dem frühzeitigen Verfehen in den Schulen und dessen schädliche Folgen, — im Archive für ausüb. Erzieh. Th. 2, S. 140 ff.
- Rötger**, Auredede an die versammelte Schule, bei diesjähriger Zutheilung der Schulprämien — in dessen Jahrb. des Pädag.

St. 6, S. 5 ff. — Vergl. über Prämienvertheilungen: Heinrich von Feldhelm, oder der Officier, wie er seyn sollte, ein Beitrag zur Pädagogik, Th. 1, S. 321 ff.

Fr. K. Müller, wäre wohl die Einführung der Sittenpreise in den Gymnasien das rechte Mittel, die studirende Jugend im rechten Sinne des Wortes gesitteter, und tugendhafter zu machen? Strauß. 1801.



Litho v. G. Zimmermann

B. II

Karl Heine Ludw. Politz.